

## Ausbildungskosten

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkostenpauschale erhoben. Außerdem sind eventuelle Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung zu finanzieren.

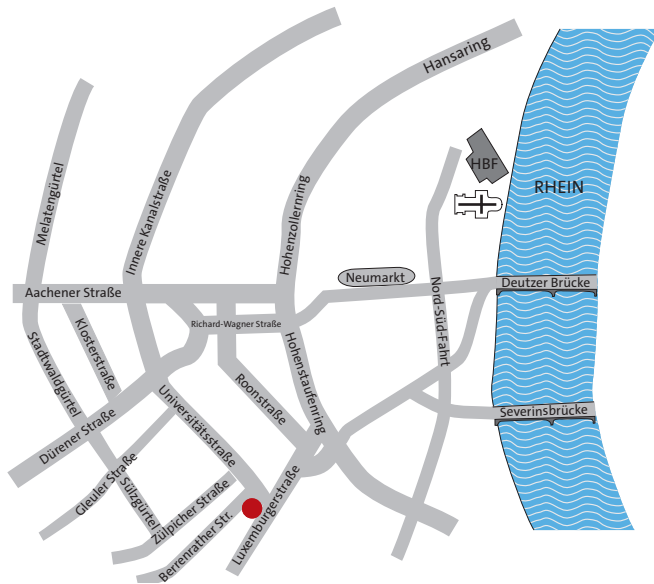
## Ausbildungsbeihilfen

Diese können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Förderung nach den entsprechenden Gesetzen.

An der Schule ist das Schülerticket eingeführt.

## Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln mit den KVB-Linien 18 (Haltestelle Weißhausstraße) und 9 (Haltestelle Universität), mit dem Bus mit der Linie 142 (Haltestelle Weißhausstraße).



Stand: 29.10.2019

## Bildungsgänge am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln

- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit & Teilzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)
- Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher\*in/ Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der KathO
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)
- Berufliches Gymnasium – Erzieher\*in/Allgemeine Hochschulreife
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit/Allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Fachrichtung Kinderpflege
- Fachpraktikerin/Fachpraktiker – Service in sozialen Einrichtungen
- „Fit für mehr“ für Menschen mit Fluchterfahrung



# Erzbischöfliches Berufskolleg Köln



**Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen**  
**Fachrichtung Kinderpflege**  
– Kinderpfleger\*in –

**Erzbischöfliches Berufskolleg Köln**

Berrenrather Straße 121  
50937 Köln

Telefon: 0221. 337718-0

Fax: 0221. 337718-99

E-Mail: sekretariat@ebk-koeln.de

www.ebk-koeln.de



## Bildungsgangbeschreibung

Die Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Fachrichtung Kinderpflege – richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss), die den Beruf der „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“/des „Staatlich geprüften Kinderpflegers“ anstreben.

Mit dem Berufsabschluss kann die Fachoberschulreife erworben werden.

Mit dem erfolgreichen Berufsabschluss in Verbindung mit der Fachoberschulreife besteht die Möglichkeit zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik – Erzieher\*in oder der Fachschule für Heilerziehungspflege – Heilerziehungspfleger\*in.

Das Fundament der Ausbildung ist das christliche Menschenbild. An ihm orientiert sich unsere pädagogische Arbeit.

## Ausbildungsziele

- Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“/ „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“
- Fachoberschulreife bzw. Fachoberschulreife mit Qualifikation

## Aufnahmevoraussetzungen

- Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss
- Gymnasium nach Klasse 9 (im Einzelfall)

## Dauer und Organisation der Ausbildung

- zwei Jahre vollzeitschulische Ausbildung im Umfang von 34 bis 36 Wochenstunden
- in beiden Ausbildungsjahren jeweils 8 Wochen Praktikum in einer Kindertageseinrichtung

## Unterrichtsfächer

### Berufsbezogener Lernbereich:

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

### Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

### Differenzierungsbereich:

- Kunst
- Musik
- **alternativ:** Textilgestaltung, Medien

## Berechtigungen

Der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“/ „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ berechtigt:

- zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Ergänzungskraft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- in Verbindung mit der Fachoberschulreife zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik – Erzieher\*in **oder**
- zum Besuch der Fachschule für Heilerziehungspflege – Heilerziehungspfleger\*in
- in Verbindung mit dem Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder des Beruflichen Gymnasiums

## Antrag auf Aufnahme

Die Bewerbungsunterlagen können ab September eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- drei Passbilder (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- Taufnachweis
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- letztes Versetzungszeugnis (in beglaubigter Kopie)
- **ab Februar:** Halbjahreszeugnis der Klasse 10 (in beglaubigter Kopie)
- **wenn die Schule bereits abgeschlossen ist:** Abschlusszeugnis der Klasse 10 (in beglaubigter Kopie)
- **am 1. Schultag:** Abschlusszeugnis der Klasse 10 (in beglaubigter Kopie)
- **nach Aufnahme:** erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch.